

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0171/16	11.07.2016
zum/zur		
F0120/16		
Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Frank Schuster		
Bezeichnung		
Weiteres Vorgehen EÜ ERA		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.07.2016	

In der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 wurden nachfolgende Fragen gestellt.
Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Ist eine dauerhafte Sperrung des Durchgangsverkehrs möglich, um das Bauvorhaben zu beschleunigen?

Das Bauvorhaben wird maßgeblich von den Sperrpausen der Deutschen Bahn AG bestimmt. Dazu müssen in vorgegebenen Abschnitten aufeinander aufbauende Baufreiheiten geschaffen werden, um das Projekt gemäß Bauablaufplan durchzuführen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung könnte durch einen längeren Zeitraum der Vollsperrung der Fertigstellungstermin besser abgesichert werden können. Die letzten Bahnbrücken werden ab März 2018 abgebrochen und bis August 2018 wieder hergestellt. In diesem Zuge können auch erst die letzten Bohrpfähle abgeteuft werden und der Ausbau der -1-Ebene in diesem Bereich erfolgen.

Am 03.11.2014 wurde den Stadträten im Rathaus das Pro und Contra einer veränderten Bautechnologie vorgestellt. Hintergrund war seinerzeit das Submissionsergebnis und die Abwägung, gemeinsam mit der DB AG, ggf. die Ausschreibung aufzuheben und eine neue Bautechnologie mit einer Vollsperrung des Tunnelbereiches vorzunehmen. Bei dieser in Erwägung gezogenen Technologieänderung wäre eine Vollsperrung für die MVB und den PKW-Verkehr über die gesamte Bauzeit hinweg die Folge gewesen. Auch aus diesem Grunde wurde letztendlich der ausgeschriebenen Technologie der Vorzug gegeben.

Wie in der aktuellen Stunde des April-Stadtrates 2016 mitgeteilt wurde ist geplant, den PKW-Verkehr ab Februar 2017 auf einer provisorischen Schutzschicht, die auf der dann fertiggestellten südlichen Tunneldecke aufgebracht wird, stadteinwärts zu führen. Diese Verkehrsführung entspricht einer der geplanten Bauphasen.

Im Jahre 2018, mit Beginn des Tunnelaushubes „unter Tage“, wird der PKW-Verkehr bis zur Fertigstellung der gesamten Verkehrsanlage im Herbst 2019 ohnehin planmäßig vollgesperrt. Straßenbahnen, Fußgänger und Radfahrer sind davon jedoch nicht betroffen.

2. Welche Zeit- und Kostenersparnis, beispielsweise dadurch, dass keine Notverlegung der Straßenbahngleise notwendig wäre, würden dadurch ermöglicht?

Die Notverlegung/Teilabsenkung des Straßenbahngleises wurde erforderlich, um den Straßenbahnbetrieb, nach der fristgemäßen Herstellung des ersten Brückenbauwerkes, ab Anfang September 2016 sicherzustellen.

Die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes ist zu diesem Zeitpunkt zwingend erforderlich, da damit Baufreiheit für die zu ersetzende Fahrbeziehung am Gleisviereck Halberstädter Straße/Südring/Wiener Straße geschaffen wird (Südring in Richtung Zentrum und umgekehrt - derzeit Baustellenlinie 41).

Eine weitere Notverlegung ist nicht vorgesehen. Nach Fertigstellung der südlichen Tunneldecke fährt die Straßenbahn dann bereits auf der neu errichteten Gleisanlage.

Infolge einer Vollsperrung könnten die nachstehenden genannten Leistungen teilweise entfallen:

- Mittellängsverbau
- Verkehrssicherungseinrichtungen und provisorischen Fahrbahnen
- provisorischen Zwischenbauphasen für den Straßenbahnverkehr
- Schraubanschlüsse der Bewehrung
- Schalungsarbeiten für Arbeitsfugen in der Mitte der Tunneldecke

Hieraus resultierend wären Baukosteneinsparungen möglich.

Dr. Scheidemann